

Offener Brief

**an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Herrn Tarek Al-Wazir**

zu den Äusserungen zum Wirbelschleppen-Schaden in Raunheim am 12.04.14
und dem Angebot kostenloser „Dachinspektionen“.

Sehr geehrter Herr Minister,

am 09.05.14 berichtet die Main-Spitze über eine Stellungnahme von Ihnen zu dem Wirbelschleppen-Schaden in Raunheim am 12.04.14 und dem offenbar daraus resultierenden Angebot der Fraport AG, Dächer in Raunheim kostenlos „auf Schwachstellen“ untersuchen zu lassen. Unter der Voraussetzung, dass Sie in diesem Artikel richtig zitiert wurden, ergeben sich eine Reihe von Fragen.

„Nach allem, was uns die Gutachter berichtet haben, ist eine eindeutige Rekonstruktion des Vorfalles schwierig. Wir gehen aber mit einiger Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Schäden auf eine Wirbelschlepe zurückzuführen sind“

Angesichts einer ausgesprochen ruhigen Wetterlage mit durchgehend schwachem Wind: welche anderen Ursachen für den Schaden halten die Gutachter für möglich?
Gibt es irgend ein anderes plausibles Szenario, in dem der Schaden durch etwas anderes als eine Wirbelschlepe verursacht wurde?

„Eine Wirbelschlepe, die von einem auf die Südbahn anfliegenden Passagierflugzeug verursacht worden ist, ist möglicherweise langsam abgesunken und trotz der indifferenten Windsituation in den Bereich des Schadensortes versetzt worden. Die Wirbelschlepe hat sich beim Verdriftungs- und Absinkvorgang vermutlich weit abgeschwächt.“

Worauf stützen Sie diese Erkenntnis über die Ausbreitung der Wirbelschlepe? Nach dem einschlägigen Gutachten aus den Unterlagen zur Planfeststellung für den Bau der Landebahn Nordwest können Wirbelschleppen in diesem Bereich den Boden praktisch nicht erreichen. Ein Gutachten, dass angeblich die Wirbelschleppen-Schäden in Flörsheim im Frühjahr 2013 erklären kann, wird von Fraport nach wie vor unter Verschluss gehalten.

Wenn die Wirbelschlepe „weit abgeschwächt“ war, wie erklären Sie die von mehreren Zeugen gehörten Geräusche, insbesondere das Rauschen und den peitschenartigen Knall?

Ist Ihnen bekannt, dass derartige Geräusche unter den zum Schadenszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen regelmäßig gehört werden, und wie erklären Sie das?

„Sie [die Wirbelschlepe] ist jedoch am Schadensort auf eine Dacheindeckung gestoßen, die – laut Gutachter – aufgrund baulicher Mängel und Beschädigungen der Dachkonstruktion in besonderem Maße anfällig für Unterdrücke gewesen ist.“

Wie alle Häuser in dem betroffenen Gebiet ist das Reihenhaus, an dem der Schaden aufgetreten ist, relativ neu erbaut. Worin genau bestanden die „baulichen Mängel und Beschädigungen der Dachkonstruktion“ die das Dach besonders anfällig machten?

Wenn Sie den Verdacht haben, dass in diesem Bereich auch sonst mit baulichen Mängeln zu rechnen ist, warum wird die Bauaufsicht hier nicht tätig?

Haben Sie die betroffenen Hauseigentümer informiert, so dass ggf. Regressansprüche gegen die ausführenden Firmen geltend gemacht werden können?

„Die Entstehung des mittlerweile behobenen Schadens sei damit keineswegs modellhaft für die Situation im Flughafenumfeld“

Worauf stützt sich diese Schlussfolgerung? Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in dem betroffenen Bereich in der Vergangenheit mindestens vier Schäden aufgetreten sind, bei denen nicht nachgewiesen wurde, dass sie nicht durch Wirbelschleppen verursacht wurden, bedarf es für eine solche These einer besseren Begründung als die diffusen Spekulationen, die hier zitiert wurden.

„Die Fraport AG werde den Grundstückseigentümern in den Ortslagen Flörsheim und Raunheim (innerhalb und außerhalb der im Planergänzungsbeschluss definierten Vorsorgegebiete) anbieten, ihre Dächer daraufhin untersuchen zu lassen, ob aufgrund des feststellbaren Allgemeinzustandes eine besondere Sensibilität gegenüber Windsogeinflüssen vorliegt.“

Nach welchen Kriterien sollen diese Untersuchungen erfolgen und was genau soll dabei festgestellt werden?

Welche Schlussfolgerungen wollen Sie daraus ziehen, wenn eine „besondere Sensibilität gegenüber Windsogeinflüssen“ festgestellt wird?

Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Ankündigung hat nach meinem Eindruck für eine erhebliche Verunsicherung in der Raunheimer Bevölkerung gesorgt. Ich halte es für dringend geboten, hier umgehend für Klarheit zu sorgen, insbesondere in Bezug auf

- das Risiko, dem die Bevölkerung der Wirbelschleppen ausgesetzt ist. Es ist dringend erforderlich, dass das Gutachten, das der Fraport nach eigenen Angaben seit Herbst 2013 vorliegt, veröffentlicht wird. Soweit auch daraus noch keine Klarheit über die Wahrscheinlichkeit, dass Wirbelschleppen-Schäden im Stadtgebiet Raunheim auftreten, geschaffen werden kann, sind weitere Untersuchungen notwendig,
- die Verantwortung für Folgeschäden, die aus Wirbelschleppen-Einflüssen resultieren. Es kann Hausbesitzern nicht zugemutet werden, intakte Dacheindeckungen prüfen und ggf. verändern zu lassen, nur weil Fraport glaubt, einen nicht raumverträglichen Flugbetrieb über unseren Köpfen abwickeln zu können.
- die Maßnahmen, die ergriffen werden, um das Risiko von Wirbelschleppen-Schäden langfristig zu minimieren. Es gibt hinreichend Möglichkeiten, die Zahl der Überflüge über die besonders gefährdeten Gebiete von Raunheim und Flörsheim zu reduzieren und die Überflughöhe zu vergrößern. Diese Möglichkeiten müssen umgehend genutzt werden, auch wenn dafür Kosten entstehen und ggf. Kapazitätseinschränkungen in Kauf genommen werden müssen.

Für eine schnelle Antwort auf die vorgetragenen Fragen und Bedenken wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Horst Bröhl-Kerner,
Sprecher der Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim
Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim